



Position des Umweltdachverbandes für die geordnete Freigabe von Radwegen in Österreichs Wäldern

– mehrheitlich beschlossen durch die Vollversammlung des Umweltdachverbandes vom 02.07.2015, Wien

Fakten – Rahmenbedingungen für das Radfahren im Wald

- Wälder sind Lebensräume, die wichtige Schutz-, Nutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen erfüllen.
- Spätestens seit der Waldöffnung 1975 spielen die Wälder eine unverzichtbare Rolle für Naherholung, Freizeitnutzung und Tourismuswirtschaft.
- In Schutzgebieten spielen Waldwege eine ökologisch wertvolle Rolle für die Besucherlenkung (Wegegebote).
- Forststraßen werden von Erholungssuchenden für die Fortbewegung in den Wäldern angenommen.
- Forststraßen sind Arbeitsplatz, sie sind wichtig für den Forstschutz und den verantwortungsvollen Waldbau im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, unentbehrlich für das Erreichen von Waldbrandorten etc.
- Forststraßen müssen in allen Bundesländern die forstrechtlichen und allenfalls wasserrechtlichen u. a. Vorgaben erfüllen und sind je nach Landesnaturschutzgesetz genehmigungspflichtig; ökologisch schonende Bauweisen werden flächendeckend verlangt.
- Forststraßen sind nicht öffentliche Straßen mit auf FußgängerInnen beschränktem öffentlichem Verkehr; es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Querfeldeinfahrten gefährden die Waldverjüngung und führen zu Wildbeunruhigungen, die wiederum Waldschäden nach sich ziehen können. Außerdem können Tiergruppenarten, wie z. B. Vögel, in ihren Brutgebieten gestört werden.
- Erfahrungen zeigen, dass ohne lenkende Maßnahmen Konflikte zwischen den Nutzergruppen entstehen können.

Der Umweltdachverband vertritt dazu folgende

Positionen:

- Die derzeit geltenden Bestimmungen im Forstgesetz über die freie Betretbarkeit haben sich grundsätzlich bewährt.
- Die generelle Freigabe von Waldwegen für den Radverkehr wird aus ökologischer Sicht nicht befürwortet.
- Der Umweltdachverband erkennt die Notwendigkeit von Lenkungsmaßnahmen für MountainbikerInnen, die mit der differenzierten Freigabe von Straßen im Wald erreicht wird.
- Querfeldeinfahrten von BikerInnen im Wald werden aus ökologischer Sicht abgelehnt.
- Vertragliche Lösungen zur weiteren Ausweisung geeigneter Routen sollen bundesweit – der Nachfrage entsprechend und in naturverträglicher Form – weiter forciert werden.

Forderungen:

- Die bereits vertraglich vereinbarten Radstrecken sollen flächendeckend erhoben und bundesweit durch geeignete Darstellungsformen im Vergleich zum bestehenden Forststraßennetz transparent gemacht werden.